

**Änderung der Ordnung  
über den Zugang und die Zulassung  
für die konsekutiven  
Fachmasterstudiengänge Angewandte  
Musikwissenschaften, English Studies,  
Integrated Media, Kulturanalysen:  
Repräsentation, Performativität  
und Gender, Kunst- und  
Medienwissenschaften, Museum und  
Ausstellung der Fakultät III Sprach- und  
Kulturwissenschaften der Carl von  
Ossietsky Universität Oldenburg**

vom 23.04.2010

Die Carl von Ossietsky Universität Oldenburg hat die Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Fachmasterstudiengänge Angewandte Musikwissenschaften, English Studies, Integrated Media, Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität und Gender, Kunst- und Medienwissenschaften, Museum und Ausstellung der Fakultät III vom 29.05.2009 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg 2/2009) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 15.02.2010 – 27.5-74508-131 – gem. § 18 Abs. 7 und 13 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG i. V. mit § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

**Abschnitt I**

1. Die Überschrift wird geändert und erhält folgende Fassung:  
„Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Fachmasterstudiengänge Angewandte Musikwissenschaften, English Studies, Integrated Media – Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung -, Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität und Gender, Kunst- und Medienwissenschaften, Museum und Ausstellung der Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg.“
2. § 1 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
„Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Fachmasterstudiengänge (Master of Arts) Angewandte Musikwissenschaften, English Studies, Integrated Media – Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung -, Kunst- und Medienwissenschaften der Fakultät III sowie für die konsekutiven Fachmasterstudiengänge „Museum und Ausstellung“ und „Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität und Gender“ der Fakultäten III und IV der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg (im Folgenden als

„Fachmasterstudiengänge der Fakultät III“ bezeichnet).“

3. In § 4 Abs. 1 (Studienbeginn und Bewerbungsfrist) wird Satz 5 neu eingefügt: „In begründeten Ausnahmefällen kann eine Bewerbung auch nach dem genannten Termin bis zum 15. Oktober (Wintersemester) bzw. 15. April (Sommersemester) eingereicht werden.“
4. In der Aufzählung der fachspezifischen Anlagen erhält Anlage 3 folgende Fassung:  
„Anlage 3 Integrated Media - Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung -.“
5. In der Überschrift der fachspezifischen Anlage 3 sowie im Text zu § 2 Abs. 1 a) wird die Bezeichnung Integrated Media geändert und erhält folgende Fassung:  
„Integrated Media – Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung.“
6. In der fachspezifischen Anlage 4 wird der zweite Absatz (Angabe zu § 2 Abs. 7 englische Sprachkenntnisse) gestrichen.

**Abschnitt II**

Die Änderungen treten nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg in Kraft.